

Der Kopfputz der bürgerlichen Frauen in der Schweiz zu Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts

Autor(en): **Heierli, Julie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **24 (1922)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kopfsputz der bürgerlichen Frauen in der Schweiz

zu Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts¹⁾.

Von Frau *Julie Heierli*.

Wer Sitten und Gebräuche, wie auch die Trachten vergangener Jahrhunderte verstehen will, muß erst versuchen, sich in die Anschauungen jener Zeiten hineinzudenken. Seit 150 Jahren sind zwar keine Kleidermandate mehr von der hohen Obrigkeit erlassen worden, und weder Polizei noch Regierungen kümmern sich um die Bekleidung ihrer Landeskinder; aber ererbte Gewohnheiten und Überlieferungen brauchen viele Generationen, sogar Jahrhunderte, bis sie völlig abgestreift werden.

Im 18. Jahrhundert und bis in die ersten Jahrzehnte des 19. war die Kopfbedeckung des weiblichen Geschlechtes eine Auszeichnung des Standes, von der weder eine Adelige noch eine Bürgerliche oder gar eine Bäuerin abweichen durfte, ohne dem Spotte oder sogar der Verachtung ihrer Mitschwester anheim zu fallen. Zudem diente der Kopfsputz zur selbstverständlichen Unterscheidung der Verheirateten von den Ledigen, die sich bei uns in den Städten bis vor zirka vierzig Jahren erhielt. Als die Schreiberin sich 1880 verheiratete, da war es noch der Stolz eines jeden jungen Mädchens, durch das Aufsetzen eines «Capötli» den Mitbürgern zu zeigen, daß es *Frau* geworden sei. Ältere Frauen durften damals, selbst wenn sie augenleidend waren, keinen runden Hut, der mit seinem Rande die Augen geschützt hätte, tragen, weil die Mode solche nur für Mädchen passend fand. Nicht nur auf dem Lande, sondern selbst in der als fortschrittlich bekannten Stadt Zürich hätte man sich noch vor so kurzer Zeit, so ungeheuerlich das heute auch klingen mag, dadurch lächerlich gemacht. Im Wehntal würde sogar *heute noch* keine die Landestracht tragende *Frau* einen *runden* Hut aufsetzen, denn dort zeichnet noch immer die «Capote» den Stand der Verheirateten aus.

Bis zur französischen Revolution und länger galt die *Haube* als Ehrenzeichen der *Frau*, der *Verheirateten*. Man bezeichnete damit bis zirka 1700 eine Kopfbedeckung, die aus nur *weißem* Material bestand. Ihre *Form* hat im Laufe der Zeiten mannigfache Veränderungen erfahren. Kleine Eigenarten stempelten sie da und dort zum Kennzeichen gewisser Gegenden. In ihr hatten alle Kopfschmucke zu verschwinden. Die Stirnen wurden sogar hoch hinauf glatt rasiert und zu starkes Haar abgeschnitten, letzteres Verfahren war bei vielen Bäuerinnen

¹⁾ Zur Ergänzung und Erweiterung der Spezialstudie von P. Notker-Curti über das Turpenklötzli (vgl. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, Bd. XX, Heft 2).

bis zirka 1840 im Gebrauche. Außer dem Hause bedeckte selten die Haube allein den Kopf. *Unter* derselben verblieb vielfach das schwarze sogenannte Käpli, der Kopfputz der Ledigen. *Über* der Haube saß im 17. Jahrhundert die riesige Pelzmütze, in Zürich «Hinderfür», in Bern «Bräukappe», in St. Gallen «Hut» genannt. Dieser Kopfputz wurde vom sechsjährigen Kinde bis zur Matrone Sommer und Winter getragen und verblieb in den Städten zirka sechzig Jahre lang (von 1600 bis 1660) im Gebrauche. Bei den Bäuerinnen kann dieses Ungetüm bis gegen 1800 konstatiert werden.

Als die wunderliche Laune der französischen Mode ins Extreme verfiel und an Stelle der großmächtigen «Kopferüste» kleine «Coiffuren» diktierte, da kamen auch in der Schweiz merkwürdige Gebilde von Kopfyerden auf. Die Frauen konnten sich nicht ganz von dem Altgewohnten trennen und wollten doch der neuen Mode huldigen. Die jüngeren Frauen dankten die Pelzkappe ab, worauf die darunter getragene Haube und das unter derselben sitzende schwarze «Mädchenkäpli» verschiedene Wandlungen durchmachten. Charakteristisch für das letztere waren die sogenannten schwarzen «Rosen», welche die Wangen zum Teil bedeckten. Bald zog man diese rückwärts, zunächst über die Ohren, und später hinter dieselben. Es war nun auch keine Schande mehr, die schneeweiß gepuderten Haare über die Stirne unbedeckt zu lassen. Bußen für nichtbedeckte Haare und Ohren mußten schließlich fallen gelassen werden, denn die Regierungen sahen wohl ein, daß sie gegen die Mode, welche die Kopfyerden trotz ihren Ermahnungen und Verboten stets kleiner werden ließ, nicht aufzukommen vermochten. In einigen Gegenden verblieben Haube und Käpli; oder das Käpli verschwand, seine Rosen an der Haube zurücklassend; zuweilen wurden Haube und Käpli derart zu *einem* Stücke verschmolzen, daß man die Rosen vergrößerte und ihre Zahl sogar auf vier vermehrte; zwischen dieselben eingezwängte weiße Spitzenrüschelein sollten dabei an die verdrängte Haube erinnern.

Eine der originellsten Kopfyerden während des 18. Jahrhunderts war die «Badenerhaube» (Abb. 1). Eine solche von 1786 hielt der bekannte Zürcher Künstler Martin Usteri mit größter Genauigkeit im Bilde fest ¹⁾. Zwei Jahre später schrieb er: «Die Kappen oder Hauben der Badenerinnen sind sehr kostbar, eine der gemeinsten kostet fl. 7, je nachdem die Spitzen kostbarere sind, steigt ihr Wert bis auf fl. 30. Dagegen hat aber eine Frau, wenn sie sich zur Hochzeit eine neue machen läßt (denn nur Frauen tragen diese Kappen), ihr ganzes Leben daran und braucht sie nur zu gewissen Zeiten wieder ‚ausputzen‘ zu lassen, was nur zwölf Batzen kostet. Seit einiger Zeit hat es auch das Ansehen, als ob die Kappen verdrängt werden sollten, daß junge Weiber anfangen, die Luzerner- und Schwyzertracht zu tragen, kleine Käppchen, hinten am Kopfe mit einem Bouquet. Der Luxus heischt aber zu jedem Kleid auch eine eigene Kappe, und so ist die Ersparnis von keinem oder geringem Nutzen. Im Winter bedienen sich die Frauen von Baden nur an Sonn- und Feiertagen dieser Hauben

¹⁾ Kunsthaus Zürich L 24.

und tragen werktags gewöhnliche Kappen, die ihnen die Ohren bedecken und sie so besser vor Kälte schützen. Sehr wenige junge Frauen tragen noch die alte Tracht, das ist eine Art schwarzer Hauben, unter welchen aber nichts Weißes ist, zu welchen sie Zöpfe tragen; man bedient sich dazu gewöhnlich der Haarnadeln.»

Weder das Original, das Martin Usteri zeichnete, noch ein anderes blieb erhalten. Erst nach jahrelangem Suchen gelang es der Schreiberin, eine Badenerhaube auf dem Porträt der Frau Dorer-Silbereisen, gemalt 1747¹⁾, zu entdecken. Es scheinen überhaupt wenig Damen in Baden während des 18. Jahrhunderts porträtiert worden zu sein. Die genaue Kenntnis der einzelnen Bestand-



Abb. 1. Sog. Badenerhaube.
Oben: Vollständiger Kopfputz.
Unten: Die Haube mit den sog. Rosen.



Abb. 2. Sog. Schwyzerkappli; von dem bunten, flachen Käppli oben auf der Haube steht das kleine Bukett in die Höhe.

teile dieses merkwürdigen Kirchen- und Sonntags-Kopfputzes verdanken wir der Zeichnung Usteris, und aus seiner Beschreibung dürfen wir schließen, daß nur Verheiratete ihn aufsetzten, Ledige dagegen nur *schwarzen* Kopfputz tragen durften, aus dem die herabfallenden oder mit einer Haarnadel aufgesteckten Zöpfe herausschauten, und im fernern, daß die Frauen den Kopf immer, wenn auch nur mit einer einfachen Kappe, deckten. Zweifellos gestatteten sich in Baden zunächst nur die Reichen und Vornehmen diesen neuen Kopfputz, und erst nach und nach folgten ihnen auch die Bürgerfrauen. Nach den Aufzeichnungen Usteris wurde er auch gegen Schluß des Jahrhunderts nur noch an Sonn- und Feiertagen aufgesetzt und vermutlich nur zum Kirchgange. Unter den die Bäder von Baden besuchenden Damen der einheimischen Aristokratie

¹⁾ Porträt in Privatbesitz.

waren nach Usteri diejenigen von Schwyz derart tonangebend, daß die Badenerinnen ihre Moden nachahmten, also auch die kleinen Käppli, die auch in Luzern getragen wurden. Die Badenerkappe war, wie jene, mit den vom Jungfernkäppli übrig gebliebenen schwarzen Rosen und den zwei über der Stirne aufstehenden weißen Fältchen der Haube geschmückt, die schließlich für die ganze Innerschweiz, auch für St. Gallen mit Einschluß des Rheintales charakteristisch

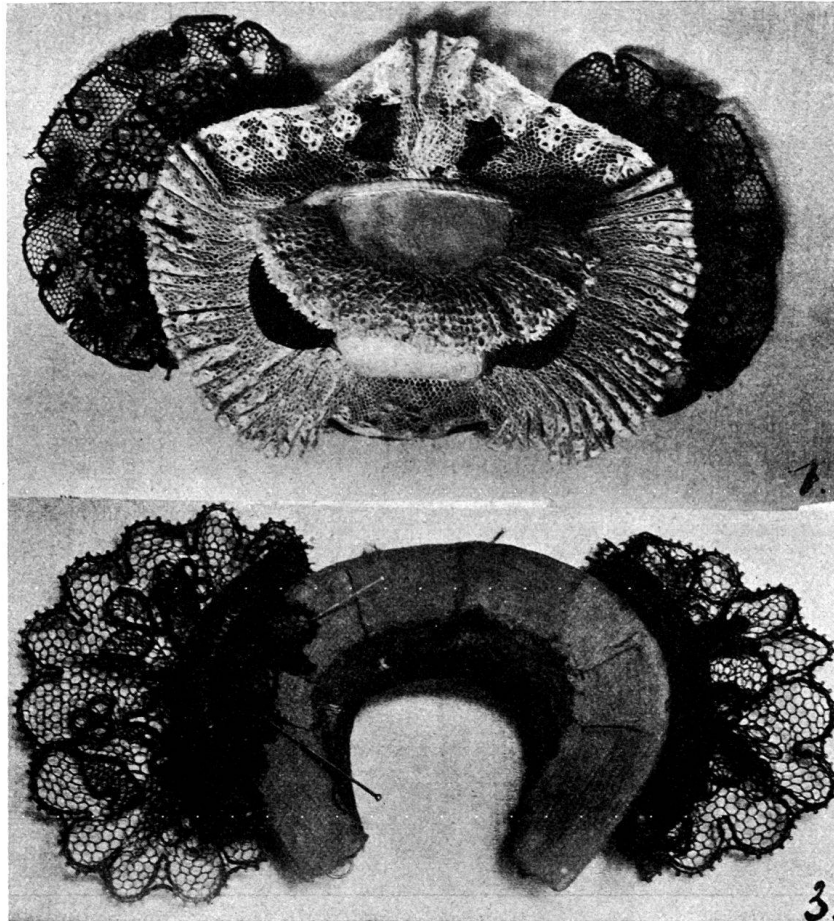


Abb. 3.

Oben: Vollständiger Kopfputz der Bauersfrauen in Nidwalden von ca. 1800—1830. Die weiße Spitze ist vom Feststecken auf das Unterteil zu beiden Seiten der Fältchen beschädigt.
Unten: Unterteil des Kopfputzes, das ehemals selbständige Jungfernkäppli. Rechts ist die Spitze zurückgeheftet, um die zu schmalen Streifen gewordenen «Rosen» zu zeigen.

wurden. «Schwyzerkäppchen» in dieser Ausstattung sollen sogar bis Salzburg und Wien einerseits und anderseits bis nach Paris als modern Mode geworden sein. Auf Baden als eigene Erfindung beschränkt, blieb dagegen die Gestaltung des schwarzen Aufsatzes auf der Haube. Er bestand aus den überall zu den Rosen der «Coiffuren» verwendeten, geleimten, schwarzen Seidenbändchen und schwarzen Spitzenrüschelein. Die Schwyzerin ersetzte diesen Aufputz durch ein buntes, flaches Käpplin; es überdeckte genau das Bödeli der Haube (Abb. 2).

Das Bukett hinten am Kopfe, von dem Usteri schreibt, und das aus einem Blumensträußchen oder einem Büschelchen Flitterzeug bestand, steckte sie an der linken Seite auf. In Nid- und Obwalden blieb die Haube unbedeckt, doch wurden ihr außer den beiden Rosen innerhalb der Spitzenrüsche auch oberhalb derselben zwei weitere aufgesetzt. Als sie bei den Aristokraten und den Bürgerlichen in Abgang kam, nahmen sie die Bäuerinnen in Nidwalden als typisches Erkennungszeichen ihres Halbkantons auf. Unter Beobachtung genauer früherer Ausführung ließen sie den Kopfputz fast zum Puppenhäubchen werden, dennoch



Abb. 4. Frau Stadtschreiber A. M. Landtwing-Blueler, aetatis sue. 65. pinx. Carl Jos. Speck 1760, mit der «Bollekappe».

aber die Fältchen nach der Spitze zu beibehaltend, auch das sehr kleine Bödeli behielt sein Rüscherli als Garnitur. Die ehemals nach vorn, vor den Rosen angebrachten schwarzen Rüscherli gestalteten sich zu kleinen, an den Ohren herausstehenden Flügelchen um. Das Häubchen wurde auf dem früher selbständigen Unterteil, dem Jungfernkäppli, aufgeheftet (Abb. 3).

Eine *scheinbar* vollständig von den Badenerhauben abweichende Kopfzier zeigen manche Porträte eleganter Zugerdamen seit dem Jahre 1725. Trotzdem stimmen sie in der Aufmachung und im Material mit den oben beschriebenen überein. Wie bei den vorangegangenen Pelzkappen und dem Nidwaldner «Coifli» gestaltete sich auch hier die Übertreibungssucht ins Unglaubliche, das eine Mal an Größe, das andere Mal an Kleinheit. Das Porträt (Abb. 4) der Frau Stadtschreiber A. M. Landtwing-Blueler ¹⁾, von C. Speck in ihrem 65. Alters-

¹⁾ Originalporträt in zugerischem Privatbesitz.

jahre 1760 gemalt, ist ein Beispiel hierfür. Die Zuger Patrizierinnen hatten mit der Pelzkappe auch die Haube fallen lassen, dafür aber das Jungfernkäppli ausgeschaltet. Zwischen vier fast faustgroßen «Rosen» blieben als Überbleibsel der Haube winzige weiße Spitzenrüschelein stehen. Das die Rosen verbindende Bödeli verdeckte die zu einem Knoten zusammengedrehten Haare. Es bestand meistens aus schwarzem, fein gefältelem Sammet, umrandet von einem Kränzlein kleiner Schlingen aus geleimten schwarzen Seidenbändchen (siehe Rückansicht Abb. 5).

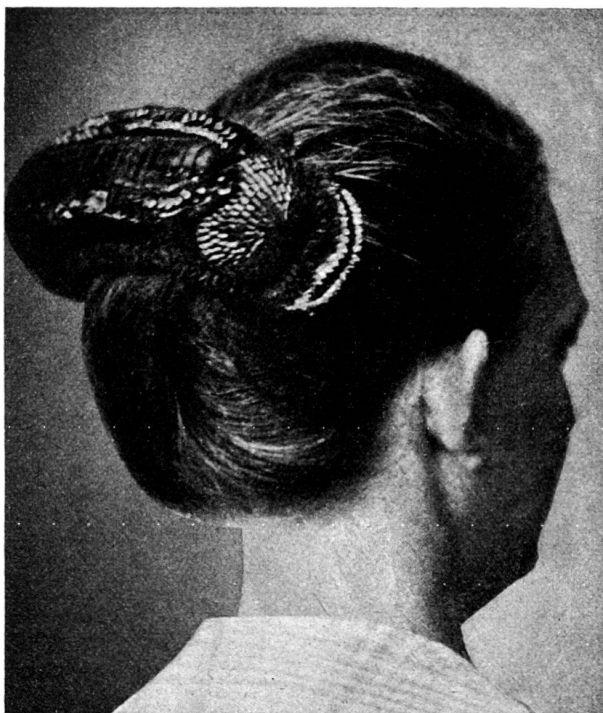


Abb. 5. Rückansicht des Zugercoiffi (Bollekappe); gefälteles Sammetbödeli mit Schleifenkränzlingsherum. Rechts und links je zwei große Rosen, dazwischen die weißen Rüschelein der verschwundenen Haube.

Der Reiseschriftsteller Dr. Meiners schrieb 1788 über die Innerschweizerinnen: «Zu den Verzierungen oder besser den Verunstaltungen der Weiber gehört die *Coiffure*, die an beiden Ohren wie ein paar Hörner hervorsteht.»

Die von den Adelligen abgedankten Coiffuren aber behaupteten sich mit geringen Veränderungen noch lange bei den Bürgerinnen kleiner Städte, und die Bäuerinnen erwiesen ihnen mancherorts andauernde Treue und Anhänglichkeit. In alter großer Form, etwas stark gegen die Stirne gerückt, zeigt sich ein solcher Kopfputz auf dem Aquarell der Frau Kath. Willemann¹⁾, einer offenbar reichen Bäuerin aus Wittwil-Münster, Kt. Luzern (Abb. 6) noch im Anfang des 19. Jahrhunderts.

¹⁾ Aquarellbild in Privatbesitz.

Das Porträt der Fischer- und Barbiersfrau Brandenburg geb. Uttinger aus Zug, 1780 gemalt ¹⁾, zeigt das «Guafli» oder «Guefli» (Dialekt), ein gutes Stück kleiner als das der Patrizierin von 1762. Die reiche Sammlung solcher Dinge in der Rathaussammlung in Zug beweist ihr Kleinerwerden bis zu ihrem Verschwinden (zirka 1820 bis 1830). Die schwarzen Spitzli an den «Rosen» hatten sich hier zu Spitzenflügeli entwickelt, die hinter den Ohren herausstanden. Die weißen Spitzenrüschele streckten Ausläufer um das Bödeli herum, das nun öfters mit farbigem Seidenstoff bekleidet und mit leichter Stickerei versehen wurde. Auch fehlte ihnen selten ein Kränzlein aus schwarzen Schlingen ²⁾ (Abb. 7).

Ein Vergleich des von P. Curti publizierten «Turpenklötzli» aus Rapperswil mit den «Coifli» aus Zug zeigt deren Abstammung oder sehr nahe Verwandtschaft



Abb. 6. Frau Kathr. Willemann aus Wittwil-Münster (Kt. Luzern) aus dem Anfang des 19. Jahrh.
Die Rosen verdecken noch zur Hälfte die Ohren.

unzweifelhaft; übrigens stammte die einstige Besitzerin aus der Innerschweiz, wie der Name geborene Nager sagt. Die Rapperswiler Frauen waren in ihrem Kopfputz konservativer als die Zugerinnen, da sie innerhalb des Schlingenkränzli den fein gefältelten schwarzen Samt beibehalten hatten. Ob das immer der Fall war, kann bei den wenigen bekannten Stücken nicht erwiesen werden; aber wie bei den spätesten Zuger «Coifli» waren auch dort die «Rosen» zu Rudimenten zusammengeschrumpft und die Haube wurde nur noch als weißes Rüschele angedeutet. Ihre Bedeutung mag damals bereits vergessen worden sein. Gemeinsam zeigen beide Kopfzierden die für ihre Zeit modernen schwarzen Spitzenflügeli. Trotz Übereinstimmung bleiben, wie bei den meisten alten Trachtenstücken, für den aufmerksamen Beobachter gewisse typische Merkmale, die zu genauer Bestimmung hinreichen. So ist z. B. bei keinem der Zuger «Coifli» das Bödeli von *kugeliger, gewölbter* Form, wie bei demjenigen aus Rapperswil.

Der Spottname «Bollechappe» (Bollen sind Knollen) kennzeichnet in Zug sehr zutreffend diesen komischen Kopfputz, der wohl, wie das Turbenklötzli,

¹⁾ Ölbild im Rathaus in Zug. Hist. Museum.

²⁾ Originalstücke im Schweiz. Landesmuseum und in der Rathaussammlung Zug.

erst beim Auftauchen neuer Moden, als nur noch alte Weiblein in den abgehenden Kopfzierden gesehen wurden, aufkam. In gleicher Weise dürften entstanden sein: «Urnerschuh» für den Kopfputz der Schächentalerfrauen, «s Fideli» bei den Nid- und Obwaldnerinnen, «d'Brönzhube» (Brönz = Schnaps) im Kanton Zug und Luzern, «d'Schützeschibe» oder «d'Zyttafele» der Zürcher- und Frei-

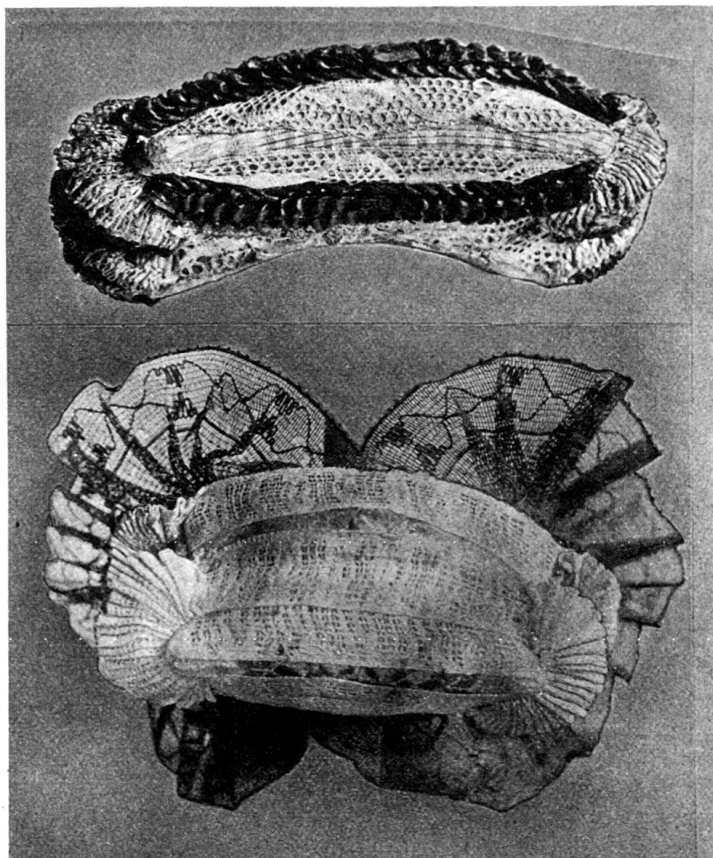


Abb. 7. Zugercoifli zwischen 1800 bis 1830. Die spätesten Coifli zeigen hinter den Ohren herausstehende Spitzenflügeli.

ämtlerinnen, «s Sandgatter» aus dem St. Gallischen und dem Kanton Thurgau. Solange diese Kopfzierden als Hochzeits- und Kirchenhauben dienten, wären Spott- und Übernamen verpönt gewesen.

Wie noch manches Andere an unseren vermeintlich bodenständigen Trachten, kann auch keine dieser Kopfzierden Anspruch auf eigene Erfindung erheben. Gewisse, eigenartige, genau inne gehaltene Kleinigkeiten eines engen Bezirkes verliehen denselben allerdings eine Charakteristik, so daß die Trägerinnen gewissermaßen einen Heimatschein auf dem Kopfe mit sich trugen; aber ihre Originalität bewegte sich stets im engen Raume des Zeitgeistes und bildete nur ein Glied in der Kette der fortschreitenden Entwicklung.

